

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III	Vorlage Nr.: 128/2020 1. Ergänzung - öffentlich
FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Ulbrich Verfasser/in: Frau Hoffmann	Mitzeichnungen	
Vorgesehene Beratungsfolge		
Gremium	Datum	
A.f. Planung und Umwelt - Termin abgesagt!	25.03.2020	
Rat - Termin abgesagt!	30.03.2020	
Rat	18.05.2020	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.		
Haushaltsmäßige Auswirkungen		
☐ Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).		
☐ für das lfd. Haushaltsjahr		
☐ für Folgejahre		
☐ Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.		
TOP	Mitteilung Regionalplan Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe; Erarbeitungsbeschluss, Erster Planentwurf und 5. Abgrabungskonferenz	

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Regionalplan Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe

Zweck des Regionalplans Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe

Mit dem Regionalplan Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine) soll die räumliche Steuerungswirkung (sog. Konzentrationswirkung) der Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (sog. Abgrabungsbereiche, BSAB) für Lockergesteine zeitnah und vollumfänglich wiederhergestellt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde der Teilplan inhaltlich aus dem Verfahren zur Überarbeitung des Regionalplans für den gesamten Regierungsbezirk Köln herausgelöst und zeitlich vorgezogen.

So unablässig die kontinuierliche Gewinnung von Rohstoffen für unser tägliches Leben, Arbeiten und unsere Mobilität ist, so unerlässlich ist eine räumliche Steuerung des Abgrabungsgeschehens – vor allem in unserem dicht besiedelten und rohstoffreichen Regierungsbezirk. Angesichts der hohen Siedlungsdichte in NRW, der Standortgebundenheit und Endlichkeit von Lagerstätten sowie dem häufig großen Flächenbedarf bei oberirdischer Bodenschatzgewinnung stellt es eine besondere Herausforderung dar, die vielfältigen Anforderungen an den Raum sowie die unterschiedlichen Interessenlagen der betroffenen Akteure aufeinander abzustimmen und möglicherweise auftretende Konflikte auszugleichen.

Leitbild des Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine) ist die schrittweise Verlagerung des Abgrabungsgeschehens in möglichst konfliktarme und möglichst ergiebige Teilräume.

Verfahren Regionalplan Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe

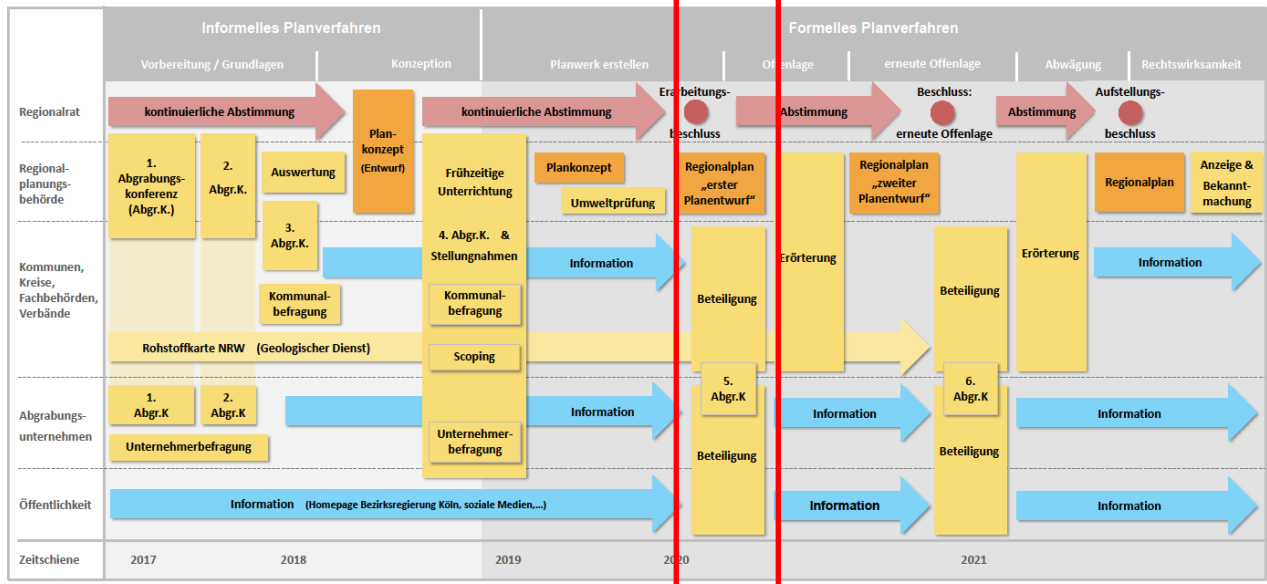
Das informelle Verfahren hat 2017 begonnen (vgl. Abbildung). Es wurden vier Abgrabungskonferenzen mit den Kommunen und den Abgrabungsunternehmen durchgeführt. Die Kommunen und die Abgrabungsunternehmen konnten ihre Abgrabungsinteressen anzumelden, die im Planverfahren den maßgeblichen Untersuchungsrahmen bilden. Im Zuge der frühzeitigen Unterrichtung nach § 9 Absatz 1 ROG wurde Ende 2018 ein erstes Planungskonzept zur allgemeinen Diskussion gestellt, aus dem hervorging, anhand welcher Kriterien die gemeldeten Abgrabungsinteressen bewertet werden sollen. Basierend darauf hat die Regionalplanungsbehörde Köln Mitte 2019 das Planungskonzept vervollständigt und auf die gemeldeten Abgrabungsinteressen angewendet. Die Ergebnisse wurden mit Mitgliedern des Regionalrates regelmäßig in Arbeitsgemeinschaften erörtert. Zusam-

1. Fortsetzungsblatt zu TOP

mengefasst stellt der vorliegende „Erste Planentwurf“ ein Zwischenergebnis des Planungsprozesses dar, anhand dessen eine ergebnisoffene Diskussion geführt werden soll.

Anhang G:

Schematischer Verfahrensablauf zum Regionalplanverfahren Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe



Bezirksregierung Köln, Erster Planentwurf, Stand: 28.01.2020

Abb. Verfahrensablauf Regionalplan Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe
(Quelle: Bezirksregierung Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe)

Aktuelle Termine

Erarbeitungsbeschluss im Regionalrat

Am 13. März 2020 wird im Regionalrat des Regierungsbezirks Köln der Erarbeitungsbeschluss zum Regionalplan Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe, Erster Planentwurf vorgelegt.

Der Beschlussvorschlag lautet:

1. Der Regionalrat beschließt die Erarbeitung des Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine) zum Regionalplan Köln nach § 19 Absatz 1 LPIG NRW.
2. Der Regionalrat beauftragt die Regionalplanungsbehörde, das Erarbeitungsverfahren auf Grundlage der anliegenden Planunterlage (Stand: Januar 2020) durchzuführen (vgl. §§ 9 Abs. 1, 19 Abs. 1 LPIG). Dabei sind die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Absatz 2 ROG in Verbindung mit § 13 Absatz 1 LPIG zu beteiligen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von zwei Monaten eine Stellungnahme zum Entwurf des Teilplans, dessen Begründung und dem Umweltbericht abzugeben.
3. Die im Erarbeitungsverfahren zu Beteiligten ergeben sich unter Beachtung der Vorgaben aus § 33 LPIG DVO aus der anliegenden Planunterlage Teil E. Die Regionalplanungsbehörde wird beauftragt, weitere Beteiligte zu ergänzen, wenn deren Mitwirkung zweckmäßig erscheint und sie in ihrem Aufgabenbereich betroffen sind (vgl. § 33 Absatz 2 LPIG DVO).

Weitere Informationen über den Beschluss finden Sie nach dem Sitzungsdatum auf der Webseite der Bezirksregierung Köln unter den Sitzungsunterlagen des Regionalrates Köln.

Mit der Fassung des Erarbeitungsbeschlusses in der vorliegenden Fassung würde der Regionalrat die öffentliche Auslegung des ersten Planentwurfes ermöglichen. Die zeichnerischen und textlichen Festlegungen würden damit materiell zu „in Aufstellung befindlichen Zielen“ erhoben werden. Damit würde der Planungsprozess einen großen Schritt in Richtung zeitnaher und vollumfänglicher Wiederherstellung der räumlichen Steuerungswirkung der BSAB gehen.

Veröffentlichung des Ersten Planentwurfes und Beteiligung im Frühjahr 2020

Der Erste Planentwurf wurde Ende Januar 2020 veröffentlicht und ist unter:

<http://url.nrw/BRK-TeilplanNR-Planentwurf1> einsehbar.

Die Planunterlagen bestehen aus:

- Teil A. Textlicher Teil (Textliche Festlegungen, Planbegründung)
- Teil B. Anhang A bis G
- Teil C. Zeichnerische Festlegungen (Karten 1 bis 3)
- Teil D. Umweltbericht nebst Anhängen A bis C
- Teil E. Beteiligtenliste

Durch die frühzeitige Veröffentlichung der umfangreichen Planunterlagen (ca. 1.300 Seiten, 24 Kartenblätter) können sich alle Akteure mehrere Monate mit den Planinhalten intensiv befassen, insbesondere Datengrundlagen prüfen, kommunalpolitische Abstimmungsprozesse führen und entsprechende Stellungnahmen vorbereiten.

Stellungnahmen zum vorliegenden ersten Planentwurf inklusive Begründung und Umweltbericht können jedoch erst im Rahmen der förmlichen zweimonatigen Beteiligungsfrist der öffentlichen Auslegung eingereicht werden. Diese Frist der öffentlichen Auslegung wird voraussichtlich Ende April 2020 beginnen. Genaue Angaben zu Ort und Dauer der Auslegung sowie die Internetadresse werden mindestens zwei Wochen vorher im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln bekannt gemacht (https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/amtsblatt/index.html).

Darüber hinaus besteht für Kommunen und Abgrabungsunternehmen im Zuge der öffentlichen Auslegung letztmalig die Möglichkeit, neue oder veränderte Abgrabungsinteressen anhand der bekannten Fragebögen zu melden.

5. Abgrabungskonferenz

Die 5. Abgrabungskonferenz wird am 17.03.2020 für Kommunen, Kreise und Behörden durchgeführt und am 18.03.2020 mit identischem Inhalt für die Öffentlichkeit, insbesondere für Abgrabungsunternehmen. Ab Mitte Februar können sich Interessierte hierfür auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln anmelden (Veranstaltungskalender).

Zwischenergebnis der Planung

Von der Regionalplanungsbehörde werden 66 Flächen zur Ausweisung als BSAB inklusive Rekultivierungsplanungen sowie fünf Reservegebiete zur Ausweisung vorgeschlagen. Mit dieser Ausweisung könnte dem im Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalens geforderten Mindestversorgungszeitraum von jeweils 25 Jahren für jede Rohstoffgruppe (Kies/Kiessand, Ton/Schluff und präquartäre Kiese und Sande) entsprochen werden.

Dieses Zwischenergebnis wird sich nach der öffentlichen Auslegung voraussichtlich wesentlich ändern, da neue Abgrabungsinteressen gemeldet, Daten aktualisiert und bestimmte Belange erstmals erkennbar werden. Auch das Planungskonzept, also die Bewertungskriterien der Abgrabungsinteressen, steht selbstverständlich zur Diskussion. Die Regionalplanungsbehörde geht davon aus, dass eine zweite öffentliche Auslegung anhand eines „zweiten Planentwurfes“ erforderlich sein wird (voraussichtlich im Jahr 2021).

Bürgerversammlung in Thorr

Am 27.02.2020 fand auf Einladung des Ortsbürgermeisters in Thorr eine Bürgerversammlung statt, bei der über die bekannt gewordenen Abgrabungsplanungen und -interessen im Umfeld des Stadtteils informiert wurde. Der Bürgermeister Herr Mießeler und weitere Vertreter der Stadtverwaltung haben dabei über den Stand des Regionalplanverfahrens zum Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe und über den Antrag auf Erteilung eines bauplanungsrechtlichen Vorbescheid zur Abgrabung von Kies und Sand auf einer Fläche von ca. 91 ha südlich von Thorr (Widdendorf I) beim Rhein-Erft-Kreis informiert. Auf Antrag der Städte Bergheim und Elsdorf wurde der Antrag des Unternehmens beim Rhein-Erft-Kreis zurückgestellt, da beide Städte beabsichtigen die Abgrabungstätigkeit auf

ihrem Gemeindegebiet durch die Ausweisung von Abgrabungskonzentrationszonen für Kiese und Sande im Flächennutzungsplan selbst zu steuern.

Bisherige Beschlüsse und Mitteilungen in den Gremien der Kreisstadt Bergheim zum Regionalplan Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe

26.02.2019 Rat der Kreisstadt Bergheim/ 14.02.2019 Ausschuss für Planung und Umwelt

Beschlussvorlage Nr. 550/2018

Überarbeitung des Regionalplanes Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine)
Konsultationsverfahren gem. § 8 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (Scoping);
Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim

Die Kreisstadt Bergheim hat zum vorgesehenen Untersuchungsrahmen bzw. zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung Stellung genommen.

17.12.2018 Rat der Kreisstadt Bergheim/ 13.12.2018 Ausschuss für Planung und Umwelt

Beschlussvorlage Nr. 501/2018

Überarbeitung des Regionalplanes Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe, Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim im Rahmen der Frühzeitigen Unterrichtung und der Erhebung von Abgrabungsinteressen von Kommunen

Die Stellungnahme zur Frühzeitigen Unterrichtung und der ausgefüllte Fragebogen zu Erhebung von Abgrabungsinteressen wurden beschlossen. Die Kreisstadt Bergheim erhebt keine eigenen Abgrabungsinteressen und spricht sich gegen die Ausweisung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher nichtenergetischer Rohstoffe (BSAB) im Stadtgebiet aus.

15.11.2018 Ausschuss für Planung und Umwelt

Mitteilungsvorlage Nr. 441/2018

Überarbeitung des Regionalplanes Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine), hier: Frühzeitige Unterrichtung, 4. Abgrabungskonferenz und Erhebung von Abgrabungsinteressen.

Es wurde über den aktuellen Verfahrensschritt und die 4. Abgrabungskonferenz berichtet und die Stellungnahme zur Frühzeitigen Unterrichtung angekündigt.

04.06.2018 Rat der Kreisstadt Bergheim/ 17.05.2018 Ausschuss für Planung und Umwelt

Beschlussvorlage Nr. 173/2018

Überarbeitung des Regionalplanes Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe,
Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim im Rahmen des informellen Verfahrens

Es wurde beschlossen, dass aufgrund der besonderen Betroffenheit der Kreisstadt Bergheim durch die ehemaligen Tagebaugebiete und der großflächigen Belegung als regional bedeutsamer Standort der Energieerzeugung auf die über die Sicherung bestehender Abgrabungsstandorte hinausgehende Festlegung von BSAB (= Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher nichtenergetischer Bodenschätze) im Rahmen der Überarbeitung des Regionalplanes Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe verzichtet werden soll.

Eine entsprechende Stellungnahme wurde im Rahmen des informellen Verfahrens beschlossen.